

Freiwilligenmitarbeit: Gutes tun tut gut.

# Wer hilft wem?



Rechte und Pflichten der Freiwilligen im  
Gesundheits- und Umweltdepartement der Stadt Zürich



**Willkommen im Gesundheits-  
und Umweltdepartement der  
Stadt Zürich!**

*Sie tragen sich mit dem Gedanken, in einer Institution des Gesundheits- und Umweltdepartementes einen freiwilligen Einsatz zu leisten. Ihr Interesse freut uns!*

*Bei uns gibt es zahlreiche sinnvolle Aufgaben, die auf Sie warten. Es sind dies Tätigkeiten, für die unserem Personal in der Regel die Zeit fehlt, die jedoch die Lebensqualität unserer Kundinnen und Kunden in hohem Mass verbessern. Freiwilligenmitarbeit bedeutet aber nicht nur Geben. Auch Sie können davon profitieren, zum Beispiel indem Sie neue Fähigkeiten erlernen und neue soziale Kontakte knüpfen.*

*Nachfolgend möchte ich Ihnen unser Leitbild vorstellen und Sie über die Rechte und Pflichten der freiwilligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in unseren Institutionen informieren. Dies in der Hoffnung, Ihnen den Entscheid über ein freiwilliges Engagement für die Stadt Zürich zu erleichtern.*

*Stadtrat Robert Neukomm*



## Leitbild

### Grundsätzliches

Freiwilligenmitarbeit und Ehrenamt bilden eine wichtige Säule des gesellschaftlichen Systems der Schweiz. Gerade im Sozialbereich und bei der Betreuung von alten und kranken Mitbürgerinnen und Mitbürgern übernehmen Freiwillige oft eine wichtige Funktion. Sie widmen den Menschen ihre Zeit und ihre Aufmerksamkeit und tragen durch ihr Engagement zu deren Integration und Lebensqualität bei. Das Gesundheits- und Umweltdepartement (GUD) will zur öffentlichen Anerkennung der Freiwilligenmitarbeit beitragen und bekennt sich deshalb aktiv zur Mitarbeit von Freiwilligen in seinen Institutionen. Diese Förderung der Freiwilligenmitarbeit geschieht im Bewusstsein, dass sie die Arbeit von professionellen Mitarbeitenden nicht ersetzen kann, sondern eine wichtige Ergänzung dazu darstellt.

### Nutzen der Freiwilligenmitarbeit

Freiwilligenmitarbeit erlaubt es, neue Erfahrungen zu machen und andere Lebensbereiche kennen zu lernen. Sie erbringt einen mehrfachen Nutzen: Durch Freiwilligenmitarbeit entstehen Beziehungen, die das Leben

sowohl der freiwillig Tätigen als auch der Bewohnerinnen und Patienten der Institutionen des GUD bereichern. Auch die Institutionen profitieren vom Engagement der Freiwilligen, indem diese jene wertvolle Beziehungsarbeit leisten können, die mit den knappen vorhandenen personellen Ressourcen

*«Das Gesundheits- und Umweltdepartement will zur öffentlichen Anerkennung der Freiwilligenmitarbeit beitragen und bekennt sich deshalb aktiv zur Mitarbeit von Freiwilligen in seinen Institutionen.»*

nicht immer möglich ist. Freiwilligenmitarbeit erhöht die Betreuungsqualität.

### Rahmenbedingungen

Freiwillige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben das Anrecht auf klare Rahmenbedingungen für ihre Einsätze. Ihre Mitarbeit ist nicht selbstverständlich und es ist dem GUD ein Anliegen, dass sie sinnvolle und befriedigende Tätigkeiten in einem positiven Umfeld leisten können. Freiwillige haben ein Recht auf Einführung in die Arbeit sowie eine kontinuierliche und professionelle Betreuung durch Mitarbeitende der Betriebe. Im Hinblick auf eine gute Zusammenarbeit wird das professionelle Personal durch Schulung auf die Besonderheiten der Freiwilligenmitarbeit vorbereitet. Das GUD schafft Strukturen, die es freiwillig Mitarbeitenden ermöglichen, sich über

die Ziele und Vorhaben der Institutionen des GUD zu informieren. Freiwillige sollen nicht nur Zugang zu Informationen erhalten, sondern es wird ihnen ein Mitwirkungsrecht zugestanden. Denn: Freiwillige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind Teil der Institutionen des GUD und sollen ihre Vorschläge und Anliegen einbringen können. Es ist dem GUD bewusst, dass Freiwilligenmitarbeit zwar unentgeltlich erbracht wird, aber mit Kosten verbunden ist.

### Anerkennung

Das GUD bekennt sich zur Freiwilligenmitarbeit und fördert deren Anerkennung. Es tut dies auf individueller Ebene, indem es den freiwillig Mitarbeitenden den geleisteten Einsatz in schriftlicher Form bestätigt und Möglichkeiten zur individuellen Förderung entwickelt. Zugleich macht das GUD öffentlich auf den Beitrag der Freiwilligen zum Wohl der Gemeinschaft aufmerksam.

*«Freiwilligenmitarbeit erlaubt es, neue Erfahrungen zu machen und andere Lebensbereiche kennen zu lernen.»*

## Weitere Informationen

Weitere Informationen erhalten Sie von unseren Institutionen oder unter: [www.stadt-zuerich.ch](http://www.stadt-zuerich.ch) oder per E-Mail: [info@gud.stzh.ch](mailto:info@gud.stzh.ch)

Walchestrasse 31–33  
Postfach  
8035 Zürich  
Telefon 01 216 51 11  
Telefax 01 363 78 12

## Rechte und Pflichten von freiwilligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern

### Anmeldung zur Mitarbeit

Die Verantwortlichen für die Freiwilligenmitarbeit in den Alters- oder Krankenheimen, in der Stiftung Alterswohnungen oder in den beiden Stadtspitalern Waid und Triemli nehmen gerne Ihre Anmeldung direkt entgegen.

### Eignungsgespräch

In einem Eignungsgespräch klären Sie mit der/dem Verantwortlichen für die Freiwilligenmitarbeit die gegenseitigen Vorstellungen über Ihren Einsatz mit dem Ziel, Ihr Engagement für beide Seiten fruchtbar zu gestalten. Sie werden in diesem Gespräch über die Anforderungen, welche die Institution an Sie stellt, sowie über Ihre Rechte und Pflichten informiert.

### Einsatzvereinbarung

Die Ergebnisse des Eignungsgespräches werden in einer Einsatzvereinbarung festgehalten, die Art, Dauer und Umfang des Einsatzes beschreibt.

### Einführung und Begleitung

Als freiwillige Mitarbeiterin/freiwilliger Mitarbeiter haben Sie Anrecht auf eine angemessene Einführung in Ihre Aufgaben. In der Einführung werden Sie auch mit der Organisation und den Betrieben des Gesundheits- und Umweltsdepartements vertraut gemacht. Eine von Ihrem Einsatzbetrieb bestimmte Kontaktperson führt Sie in Ihre Aufgabe ein und betreut Sie bei Ihrem Einsatz.

### Fortbildung

Als freiwillige Mitarbeiterin/freiwilliger Mitarbeiter können Sie in Absprache mit der Leitung der Institution, in der Sie tätig sind, an Fortbildungen des Personalamts der Stadt Zürich, des Vereins Koordination Freiwilligenarbeit und des Gesundheits- und Umweltsdepartements teilnehmen (soweit diese in Zusammenhang mit Ihrer Tätigkeit stehen).

### Mitwirkungsrecht

Als freiwillige Mitarbeiterin/freiwilliger Mitarbeiter haben Sie ein Mitwirkungsrecht im Sinne eines Mitspracherechts.

## Bestätigung Ihres Einsatzes

Alle Freiwilligen haben Anspruch auf eine Bestätigung ihres Einsatzes. Dazu steht der Schweizer Sozialzeitausweis zur Verfügung. Für längerfristige Einsätze kann auf Wunsch auch ein qualifizierendes Zeugnis erstellt werden.

## Spesen

Freiwilligenmitarbeit in den Institutionen des Gesundheits- und Umweltdepartements ist unbezahlte Arbeit – aber sie soll Sie auch nichts kosten. Deshalb werden Ihnen alle im Zusammenhang mit Ihren Einsätzen entstehenden Auslagen ersetzt. Nicht abgegolten werden die Kosten für die Anreise.

## Versicherung

Während Ihrer Einsätze als freiwillige Mitarbeiterin/freiwilliger Mitarbeiter sind Sie gegen Betriebsunfälle versichert. Auch besteht eine Haftpflichtversicherung. Möchten Sie mit den von Ihnen betreuten Personen einen Ausflug usw. machen, so können Sie dazu ein Dienstfahrzeug benutzen. Von Fahrdiensten mit Ihrem eigenen Fahrzeug muss abgeraten werden, da hier kein Versicherungsschutz besteht.

## Verpflichtung

Damit Sie befriedigende und sinnvolle Tätigkeiten im Rahmen Ihrer Freiwilligenmitarbeit verrichten können, ist es wichtig, dass Sie Ihre Einsätze mit der Institution absprechen und die Vereinbarungen einhalten. Wir bitten Sie deshalb, Abwesenheiten wie Ferien usw. frühzeitig bekannt zu geben.

## Beendigung Ihres Einsatzes

Freiwilligenmitarbeit bedeutet eine Verpflichtung, die auch aufgelöst werden kann. Möchten Sie Ihren Einsatz beenden, so bitten wir Sie, dies frühzeitig mitzuteilen.

## Schweigepflicht

Als freiwillige Mitarbeiterin/freiwilliger Mitarbeiter unterstehen Sie der Schweigepflicht. Diese bezieht sich auf alle Informationen und persönlichen Umstände der betreuten Personen. Die Schweigepflicht bleibt auch nach Abschluss der Freiwilligentätigkeit bestehen.